

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG  
3109 St. Pölten, Landhaus  
Parteienverkehr Dienstag 8 – 12 Uhr

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 15.06.2016  
**Ltg.-1012/H-1-2016**  
W- u. F-Ausschuss

WST3-A-1164/218-2016	Bearbeiter	02742/9005	Datum
	Mag. Bartmann	DW 16110	14. Juni 2016
	Mag. Pfiffinger	DW 16168	

Betrifft:  
Zusammenfassung bestehender Haftungsbeschlüsse sowie die entsprechende  
Adaptierung der vertraglichen Grundlagen

### H o h e r L a n d t a g !

Der Landtag von Niederösterreich hat am 4. März 1993 zur Besicherung von Beteiligungskapital und zur Förderung der Exporttätigkeit von niederösterreichischen Unternehmen das NÖ Beteiligungsmodell (Beschreibung siehe Anlage) beschlossen. Im Rahmen dieses Beschlusses hat das Land Niederösterreich für das Modell Haftungen (siehe Tabelle) zur Verfügung gestellt. Für die Fortsetzung und Erweiterung bzw. Anpassung des NÖ Beteiligungsmodells sowie die Wiederausnützbarkeit des beschlossenen Haftungsrahmens wurden noch drei zusätzliche Beschlüsse (Ltg. 112/H-1, 14.4.1994; Ltg. 536/H-1/1, 12.12.1996; Ltg 57/H-1, 2.10.2003) im NÖ Landtag gefasst. In Summe steht dem NÖ Beteiligungsmodell ein Haftungsrahmen in Höhe von EUR 72.672.832,00 (ATS 1 Milliarde) zur Verfügung. Mit Stand 31.12.2015 sind davon TEUR 27.075,00 ausgenutzt (übernommenes Haftungsvolumen exkl. Zinsen).

Das bestehende Fördermodell im Rahmen des NÖ Beteiligungsmodells wurde am 20. November 2008 im Rahmen des sogenannten Konjunkturpaketes (Ltg.-145/A-1/12, Fortsetzung Ltg.-620/A-1/46-2010) um die Wachstumsfinanzierung erweitert sowie neue Modelle, wie das Kreditsicherungsmodell und das Eigenkapitalsicherungsmodell für Kleinunternehmen, geschaffen. Das Land Niederösterreich hat für diese Initiativen in Summe EUR 80 Millionen an Haftungen zugesagt, wobei per 31.12.2015 TEUR 24.135 ausgenutzt sind. Darüber hinaus wurde dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds aufgrund der verstärkten Aufwendungen im Rahmen

der Umsetzung des NÖ Konjunkturpakets eine Landeshaftung in Höhe von EUR 250 Mio. gewährt. In den Jahren 2011 bzw. 2013 wurden die Finanzierungshilfen des Konjunkturpaketes – das Venture Capital Modell (Risikokapital) sowie die Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen - in das Regelinstrumentarium des Fonds übernommen.

<b>Überblick Haftungsbeschlüsse</b>		
<b>NÖ Beteiligungsmodell – Beschlüsse</b>		
<i>Nummer</i>	<i>Datum</i>	<i>Haftungshöhe</i>
Ltg. 544/H-1	04.03.1993	ATS 350 Millionen (EUR 25.435.491,00)
Ltg. 112/H-1	14.04.1994	ATS 350 Millionen (EUR 25.435.491,00)
Ltg. 536/H-1/1	12.12.1996	ATS 300 Millionen (EUR 21.801.850,00)
Ltg. 57/H-1	02.10.2003	Revolvierende Ausnützung des Haftungsvolumens
<b>Gesamt</b>		<b>ATS 1 Milliarde (EUR 72.672.832,00)</b>
<b>Konjunkturpaket - Beschlüsse</b>		
Ltg.-145/A-1/12	20.11.2008	EUR 80 Millionen für Konjunkturmaßnahmen
Ltg.-145/A-1/12	20.11.2008	EUR 250 Millionen für den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
Ltg. 620/A-1/46	07.10.2010	Unbefristete Verlängerung der Maßnahmen
<b>Gesamt</b>		<b>EUR 330 Millionen</b>
<b>Konjunkturpaket - Abwicklungsänderungsbeschluss</b>		
Ltg.-113/A-1/18-2013	19.09.2013	<b>Integration Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen in den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds</b>

In Summe wurden also im Rahmen des Haftungsinstrumentariums sieben Beschlüsse sowie ein Änderungsbeschluss gefasst.

Seit Beginn des NÖ Beteiligungsmodells wurden mit Stand 31.12.2015 438 Anträge mit einem Volumen von mehr als TEUR 188.644 positiv bewilligt. Die Ausfallsquote

beträgt in Relation zur Landeshaftung 15,95%, das heißt im langjährigen Durchschnitt wurden unter EUR 1 Mio. pro Jahr eingelöst. Im Rahmen des Konjunkturpakets wurden in den Jahren 2008 bis 2014 29 Beteiligungen im Rahmen der Wachstumsfinanzierung (bewilligtes Volumen: EUR 20,98 Mio.) und 234 Haftungen im Rahmen des Kreditsicherungsmodells mit einem Volumen von EUR 18,160 Mio. genehmigt. Die Ausfallsquote bei den Beteiligungen im Rahmen der Wachstumsfinanzierung beträgt in Relation zur Landeshaftung 3,96 %, bei den Haftungen, aufgrund der konjunkturell bedingten, verschärften Rahmenbedingungen in Relation zur Landeshaftung 10,03%. Für Haftungseinlösungen ist sowohl für das NÖ Beteiligungsmodell als auch für Haftungen im Rahmen der Konjunkturmaßnahmen ein eigener Teilabschnitt im Haushaltsbudget vorgesehen.

Im Sinne der besseren Darstellbarkeit und einfacheren Abwicklung sowie im Hinblick auf eine Anpassung der Eckpunkte an die sich in den letzten Jahren geänderten rechtlichen sowie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird einerseits eine Zusammenfassung der bestehenden Haftungsbeschlüsse sowie eine Klarstellung der bereits beschlossenen Haftungen im Rahmen des NÖ Konjunkturpaketes für das Venture Capital Modell (Risikokapital) und die Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen auf den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds unter gleichzeitiger Anpassung der bestehenden vertraglichen Rahmenbedingungen beantragt.

### **I. Zusammenfassung der bisher beschlossenen Haftungen des Landes Niederösterreich im Rahmen des NÖ Beteiligungsmodells und Integration der Erweiterungsmaßnahmen des Konjunkturpakets in das NÖ Beteiligungsmodells sowie entsprechende Adaption der bestehenden vertraglichen Grundlagen**

Im Rahmen der Abwicklung liegt die Herausforderung darin, eine laufende Trennung zwischen bewilligten Haftungsvolumina im Rahmen des normalen Beteiligungsmodells und im Rahmen des NÖ Konjunkturpakets beizubehalten. Darüber hinaus ist die Abgrenzung der Personal- und Sachkosten der in der NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH (NÖBEG) mit der Abwicklung beider Modelle betrauten Personen herausfordernd. Im Sinne einer leichteren Nachvollziehbarkeit und Überprüfung wird daher eine Konsolidierung der Haftungsbeschlüsse als zweckmäßig erachtet. Dies ist

unter anderem auch deshalb sinnvoll, da sich die Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsförderung in den letzten Jahren deutlich geändert haben.

Mit dem Erlass der neuen Richtlinien per 1.7.2014 für das Land Niederösterreich und den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds im Zuge der neuen EU-Programmperiode 2014 – 2020 wurde auch gleichzeitig das Wirtschaftsförderungsprogramm umgestellt. Im Bereich der klassischen Investition liegt nun der Schwerpunkt darauf, den Zugang zu Finanzierungen durch die Übernahme von Risiko (Haftungen) sowie durch die Bereitstellung von Eigenkapitalinstrumenten (Beteiligungen) zu erleichtern. Damit wird dem Landtagsbeschluss vom 19.9.2013 (Ltg.-113/A-1/18-2013) Rechnung getragen, das Haftungs- und Beteiligungsinstrumentarium weiter auszubauen. Jene Maßnahmen, die im Rahmen der Konjunkturmaßnahmen zur Stützung der NÖ Wirtschaft beschlossen und von den NÖ Unternehmen gut angenommen wurden, werden weiter verfolgt, indem sie in das reguläre Förderprogramm des Landes Niederösterreich übernommen wurden.

Daher ist es nun nicht mehr erforderlich, für neue Haftungsübernahmen zwei Teilabschnitte, denen verschiedenen Haftungsvolumina im Haushaltsbudget zu Grunde liegen, zu führen. Eine Konsolidierung dieser beiden Teilabschnitte zu einem gemeinsamen Teilabschnitt mit einem **Gesamthaftungsvolumen von EUR 72.672.832,00** führt daher zu einer Verwaltungsvereinfachung.

Hinsichtlich der Konditionen bzw. Eckdaten der Haftungen des Landes für das NÖ Beteiligungsmodell ist gemäß Landtagsbeschluss vom 04.03.1993 eine Ausfallsbürgschaft des Landes gemäß § 1356 ABGB für 80 % vorgesehen, wobei die Grundsätze der Ausfallsbürgschaft in einem gesonderten Regierungsbeschluss am 29.6.1993 genehmigt wurden. Die Inanspruchnahme der Haftung des Landes Niederösterreich kann hierbei – unabhängig einer Insolvenz des Unternehmens - auch dann erfolgen, wenn die getätigten Zahlungen des Unternehmens nicht ausreichen, um die Zinsen des Kredites fristgerecht zu bedienen. Dadurch soll eine zeitnahe Verwertbarkeit der Haftung möglich sein und den Anforderungen der Haftung als Kreditsicherheit im Rahmen der Refinanzierung durch die NÖBEG entsprechen. Die NÖBEG kann sich so mit der Haftung des Landes Niederösterreich günstiger bei den Kreditinstituten refinanzieren, als ohne Landeshaftung.

Im Zuge einer Verwaltungsvereinfachung sollen daher neben der Zusammenfassung der Haftungsbeschlüsse auch die vertraglichen Grundlagen zwischen dem Land Niederösterreich und der NÖBEG betreffend dem NÖ Beteiligungsmodell samt der Ausführungsdokumente auf Basis der bestehenden Landtags- und Regierungsbeschlüsse im Rahmen einer Grundsatzvereinbarung konsolidiert werden.

**II. Zusammenfassung der bisher beschlossenen Haftungen des Landes NÖ für das marktkonforme Finanzierungsmodell für innovative und technologieorientierte Unternehmen und regionale Leitbetriebe sowie Festlegung, dass die gemäß LT Beschluss 2013 (Ltg.-113/A-1/18-2013) bereits beschlossene revolving wieder ausnützbare Haftung in der Größenordnung von EUR 80 Mio. sowohl für die Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen als auch für das Venture Capital Modell für technologieorientierte Unternehmen unbefristet gewidmet wird.**

Im Rahmen der bereits genannten Konjunkturmaßnahmen zur Stützung der NÖ Wirtschaft wurden als Begleitmaßnahmen zum NÖ Konjunkturpaket auch ein marktkonformes Finanzierungsmodell für innovative und technologieorientierte Unternehmen (Venture Capital) sowie für regionale Leitbetriebe (Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen) geschaffen und dafür Finanzmittel in Höhe von EUR 147 Millionen zur Verfügung gestellt (Beschreibung siehe Anlage). Beim Venture Capital Modell wurden mit Stand 31.12.2015 EUR 10.000.000,00 an Finanzmitteln zugezählt. Im Rahmen der marktkonformen Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen sind mit Stand 31.12.2015 EUR 15.583.000,00 für Unternehmen gewährt worden.

Beide Initiativen wurden in den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds integriert und sind dort in einem eigenen Rechnungskreis dargestellt. Die Haftungsbeschlüsse sind jedoch einzeln unter den bestehenden Landeshaftungen für den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds in Höhe von EUR 250 Millionen (Venture Capital Modell) sowie der Initiativen im Rahmen des NÖ Konjunkturpaketes in Höhe von EUR 80 Mio. (Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen) erfolgt. Finanziert werden die Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen als auch das Venture Capital Modell, indem zwei voneinander unabhängige Kredite mit Landeshaftung beim NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds aufgenommen wurden.

Durch die Übernahme der beiden Initiativen in den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds soll nun die bestehende, revolving wieder ausnutzbare Landeshaftung in Höhe von EUR 80 Millionen sowohl für die Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen als auch für das Venture Capital Modell (Risikokapital) ausnutzbar sein. Bei beiden Modellen agiert der NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds wie in der Anlage beschrieben, als Investor und stellt den NÖ Unternehmen mittelbar entsprechendes Kapital zur Verfügung. Es sind entsprechend dem Geschäftsmodell auch Ausfälle möglich, die vom Land Niederösterreich behaftet werden. Einnahmen aus dem Modell werden entweder zur Abdeckung der Kosten bzw. der Ausfälle oder für Neuprojekte in den Modellen verwendet.

Die bestehende Landeshaftung in Höhe von EUR 250 Mio., die dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für Kreditaufnahmen zur Verfügung gestellt wurde, wobei die Kreditmittel für Investitionsvorhaben den NÖ Unternehmen weitergeleitet wurden, bleibt bestehen und wird sukzessive durch laufende Tilgungen reduziert. Mit Stand 31.12.2015 sind EUR 89.999.088,26 aushaftend. Im Rahmen des Fördermodells ist eine Haftung der jeweiligen Hausbank des Unternehmens verpflichtend vorgesehen.

Mit dieser eindeutigen Differenzierung der Haftung des Landes für Risikokapital bzw. marktconforme Finanzierungen im Rahmen der Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen und der Haftung des Landes für bestehende Kreditlinien ist gewährleistet, dass im Ausweis für den Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich der unterschiedlichen Risikoklassifizierung der Haftungslinien Rechnung getragen wird.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über Ausmaß und Zweck der Haftungen nach Durchführung der im Antrag dargestellten Maßnahmen:

<b>Ausmaß der Haftung</b>	<b>Zweck</b>	<b>Anmerkung</b>
EUR 250 Mio.	Kreditaufnahme des NÖ WTF für die Gewährung von Darlehen an NÖ Unternehmen	Durch die Umstellung des Fördersystems wird diese sukzessive abgeschichtet.
EUR 72.672.832,00	Haftung des Landes im Rahmen des NÖ Beteiligungsmodells (incl. der neuen im Rahmen der Konjunkturpakete beschlossenen Maßnahmen)	revolvierend wieder ausnutzbar, die Abwicklung erfolgt über die NÖBEG, der WTF trägt die Kosten des Modells
EUR 80 Mio.	Kreditaufnahme des NÖ WTF für die Umsetzung der Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen und das Venture-Capital-Modell für technologieorientierte Unternehmen	revolvierend wieder ausnutzbar, die Abwicklung erfolgt über die NÖBEG bzw. die N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes NÖ GmbH

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der H o h e L a n d t a g wolle beschließen:

1. Die bestehenden Beschlüsse für das NÖ Beteiligungsmodell mit einem Gesamthaftungsvolumen von EUR 72.672.832,00 werden gemäß Antragsbegründung zusammengefasst und die Erweiterungsmaßnahmen des Konjunkturpakets in diesen Rahmen integriert. Diese Landeshaftung soll weiterhin revolvingend wieder ausnutzbar sein.
2. Die bestehende, revolvingend wieder ausnutzbare, Landeshaftung in Höhe von EUR 80 Mio. soll gemäß Antragsbegründung wie bisher für die Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen als auch für das Venture Capital Modell für technologieorientierte Unternehmen (Risikokapital) ausnutzbar sein.
3. Im Zuge der Zusammenfassung der bestehenden Haftungsbeschlüsse wird gem. Antragsbegründung die Landesregierung ermächtigt, die vertraglichen Grundlagen des NÖ Beteiligungsmodells auf Basis der bestehenden Landtags- und Regierungsbeschlüsse im Rahmen einer Grundsatzvereinbarung zu konsolidieren. Die Grundsatzvereinbarung soll von jenem Mitglied der Landesregierung unterfertigt werden, das für die Wirtschaftspolitik verantwortlich zeichnet.
4. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung  
Dr. P e t r a B o h u s l a v  
Landesrätin